

EINLADUNG ZUR ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG DER SIKA AG

DIENSTAG, 20. APRIL 2021, 16.00 UHR

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre

Die Generalversammlung der Sika AG findet am Dienstag, 20. April 2021, um 16.00 Uhr statt.

Gestützt auf die Verordnung des Bundesrates zur Bekämpfung des Coronavirus ist eine physische Teilnahme an der diesjährigen Generalversammlung nicht möglich. Entsprechend können Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben.

Aktionäre haben die Möglichkeit, die Generalversammlung auf der Sika Website mitzuverfolgen. Ausserdem können die Aktionäre dem Verwaltungsrat während der Generalversammlung mündlich Fragen via eine Online-Plattform stellen. Für weitere Informationen verweisen wir auf den letzten Abschnitt dieses Inserats.

TRAKTANDEN UND ANTRÄGE DES VERWALTUNGSRATES

1. GENEHMIGUNG DER JAHRESRECHNUNG UND DER KONZERNRECHNUNG 2020

Antrag Verwaltungsrat. Gestützt auf den Revisionsbericht beantragt der Verwaltungsrat, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung für das Jahr 2020 gutzuheissen.

Erläuterungen. Die Berichterstattung von Verwaltungsrat und Konzernleitung ist im Geschäftsbericht enthalten, der von den Aktionären bezogen werden kann und auch im Internet unter www.sika.com, Rubrik Investors, abrufbar ist. Die Erfolgsrechnung der Sika AG schliesst mit einem Ertrag von CHF 507.3 Millionen, einem betrieblichen Ergebnis von CHF 299.5 Millionen, einem Gewinn vor Steuern von CHF 319.9 Millionen und einem Gewinn von CHF 309.0 Millionen ab. Die Bilanzsumme erhöhte sich um CHF 36.1 Millionen auf CHF 7'136.0 Millionen. Das Eigenkapital betrug am Jahresende CHF 1'421.8 Millionen. Die Rechnung des Konzerns schliesst mit einem Reingewinn von CHF 825.1 Millionen ab. Bei einem Nettoerlös von CHF 7'877.5 Millionen wurde ein Betriebsgewinn von CHF 1'130.5 Millionen und operativer freier Geldfluss von CHF 1'259.4 Millionen erwirtschaftet. Ernst & Young AG empfiehlt in ihren Berichten an die Generalversammlung, die Jahresrechnung der Sika AG und die Konzernrechnung zu genehmigen. Die Revisionsstelle attestiert, dass die Konzernrechnung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards vermittelt und dem schweizerischen Gesetz entspricht.

2. BESCHLUSSFASSUNG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS DER SIKA AG

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung die folgende Gewinnverwendung:

in Mio. CHF	
Zusammensetzung des Bilanzgewinns	
Jahresgewinn	309.0
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	934.4
Total zur Verfügung der Generalversammlung	1'243.4
Dividendenzahlung	
Dividendenzahlung aus Bilanzgewinn	354.5
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	888.9

Erläuterungen. Auf eine Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve wurde verzichtet, da diese bereits 20 % des Aktienkapitals übersteigt. Bei Annahme des vom Verwaltungsrat gestellten Antrags wird die Bruttodividende CHF 2.50 pro Aktie betragen (entsprechend einer im Vergleich zum Vorjahr um 8.7 % erhöhten Dividende). Nach Entrichtung der schweizerischen Verrechnungssteuer in Höhe von 35 % verbleibt somit eine Nettodividende von CHF 1.625 pro Aktie. Die Nettodividende wird ab dem 26. April 2021 ausbezahlt. Eigene Aktien sind nicht dividendenberechtigt.

3. ENTLASTUNG DER VERWALTUNG

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt, den verantwortlichen Verwaltungsorganen Entlastung zu erteilen.

4. WAHLEN

4.1. Wiederwahl Verwaltungsrat

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von

- 4.1.1 Paul J. Hälgi in den Verwaltungsrat
- 4.1.2 Monika Ribar in den Verwaltungsrat
- 4.1.3 Daniel J. Sauter in den Verwaltungsrat
- 4.1.4 Christoph Tobler in den Verwaltungsrat
- 4.1.5 Justin M. Howell in den Verwaltungsrat
- 4.1.6 Thierry F. J. Vanlancker in den Verwaltungsrat
- 4.1.7 Viktor W. Balli in den Verwaltungsrat

4.2. Neuwahl Verwaltungsrat

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Neuwahl von Paul Schuler in den Verwaltungsrat.

Erläuterungen. Paul Schuler (Jahrgang 1955) amtierte seit dem 1. Juli 2017 als Chief Executive Officer der Sika AG. Von diesem Amt wird er per 30. April 2021 zurücktreten. Vor seiner Ernennung zum Chief Executive Officer war er bereits 29 Jahre für Sika tätig. Von 2007 bis 2012 hatte er die Position des Regionalleiters für Nordamerika inne, zwischen 2013 und 2017 jene des Regionalleiters EMEA. Paul Schuler hat die Entwicklung und Umsetzung der erfolgreichen Sika Wachstumsstrategie wesentlich mitgestaltet. Zu seinen Leistungen im Unternehmen zählen unter anderem die hohen Wachstumsraten, umfangreiche Effizienz- und Profitabilitätssteigerungen sowie die Integration mehrerer Akquisitionen, darunter auch jene von Parex. Mit seinem umfassenden Wissen über das Unternehmen, die Märkte, Produkte und Technologien sowie die Sika Unternehmenskultur bringt er eine wertvolle Expertise in den Verwaltungsrat ein. Paul Schuler ist Schweizer Bürger.

4.3. Wahl Präsident

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wiederwahl von Paul J. Hälgi als Präsident des Verwaltungsrates.

4.4. Wahlen in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt für die Amtsdauer von einem Jahr die Wahl von

- 4.4.1 Daniel J. Sauter in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss
- 4.4.2 Justin M. Howell in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss
- 4.4.3 Thierry F. J. Vanlancker in den Nominierungs- und Vergütungsausschuss

4.5. Wahl Revisionsstelle

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt, Ernst & Young AG als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2021 zu wählen.

4.6. Wahl unabhängiger Stimmrechtsvertreter

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Jost Windlin, Rechtsanwalt und Notar, Bright Law AG in Zug, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen.

5. VERGÜTUNGEN

5.1. Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt, den Vergütungsbericht 2020 gutzuheissen (nicht bindende Konsultativabstimmung).

Erläuterungen. Der Vergütungsbericht enthält die Grundlagen für die Vergütung des Verwaltungsrates und der Konzernleitung sowie die für das Geschäftsjahr 2020 an die Mitglieder der beiden Gremien ausgerichtete Vergütung. Der Verwaltungsrat legt den Vergütungsbericht den Aktionären zur Konsultativabstimmung vor. Der Vergütungsbericht befindet sich im Geschäftsbericht auf den Seiten 88 – 105. Der Geschäftsbericht ist im Internet unter www.sika.com, Rubrik Investors, abrufbar.

5.2. Genehmigung der künftigen Vergütung für den Verwaltungsrat

Antrag Verwaltungsrat. Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrates, bestehend aus acht Mitgliedern, von maximal CHF 3.3 Millionen für eine Amtsdauer von einem Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen. Der beantragte Maximalbetrag bleibt gegenüber dem an der ordentlichen Generalversammlung 2020 für das Vorjahr beantragten Maximalbetrag unverändert. Die Gesamtsumme beinhaltet das Grundhonorar sowie die Vergütung für die Arbeit in den zwei Verwaltungsratsausschüssen und setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

in TCHF	
Fixe Vergütung ¹	1'700
Aktienbasierte Vergütung ²	1'350
Sozialversicherungsbeiträge ³	250
Total	3'300

¹ Beinhaltet Grundhonorar, Ausschussgelder und Repräsentationspauschale (Verwaltungsratspräsident).

² Marktwert zum Zeitpunkt der Gewährung (Anfang des Amtsjahres, Generalversammlung 2021; Art. 11 Abs. 3 Ziff. 2 der Statuten). Der hier angegebene Wert beinhaltet keine Aktienkursveränderung zwischen Gewährung und definitiver Zuteilung (Ende des Amtsjahres, Generalversammlung 2022).

³ Beinhaltet erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung, die rentenbildend sind. Zusätzliche nicht rentenbildende Beträge sind in dem Betrag nicht enthalten.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird in den Vergütungsberichten 2021 und 2022 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder des Verwaltungsrates erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung des Verwaltungsrates finden Sie im Vergütungsbericht 2020, abrufbar im Internet unter www.sika.com, Rubrik Investors.

5.3. Genehmigung der künftigen Vergütung für die Konzernleitung

Antrag Verwaltungsrat. Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung, bestehend aus neun Mitgliedern, von maximal CHF 21.5 Millionen für das Geschäftsjahr 2022.

Erläuterungen. Der beantragte Maximalbetrag übersteigt den an der ordentlichen Generalversammlung 2020 für das Geschäftsjahr 2021 beantragten Maximalbetrag um 10%. Dies ist einzig darauf zurückzuführen, dass die Konzernleitung aus neun statt acht Mitgliedern besteht. Die Gesamtsumme beinhaltet die fixe Vergütung inklusive erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung und berufliche Vorsorge (BVG), den maximalen Betrag des Leistungsbonus sowie die maximale Performance Share Unit Zuteilung gemäss langfristigem Beteiligungsplan, bewertet zum Zeitpunkt der Zuteilung. Die Gesamtsumme setzt sich voraussichtlich wie folgt zusammen:

in TCHF	
Fixe Vergütung ¹	8'900
Leistungsbonus ²	6'300
Performance Share Units (PSU) ³	6'300
Total	21'500

¹ Beinhaltet fixe Vergütung, erwartete Arbeitgeberbeiträge an die Sozialversicherung, die rentenbildend sind (zusätzliche nicht rentenbildende Beiträge sind in dem Betrag nicht enthalten), sowie Arbeitgeberbeiträge für die berufliche Vorsorge (BVG).

² Maximaler Wert der Bonus-Auszahlung unter der Annahme, dass alle Leistungsziele bis zum maximalen Auszahlungsfaktor erreicht werden.

³ Die Zuteilung der Performance Share Units berechnet sich aus der festgelegten Zuteilungshöhe sowie dem Aktienkurs zum Zeitpunkt der Zuteilung. Der hier angegebene Wert geht von einer maximalen Zielerreichung aus, welche die Zielanzahl der ursprünglich zugeteilten PSU mit einem Auszahlungsfaktor von maximal 150% multipliziert. Der hier angegebene Wert berücksichtigt keine Aktienkursveränderungen während der Vesting-Periode (Periode zwischen Zuteilung und definitivem Rechtserwerb).

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung wird im Vergütungsbericht 2022 offengelegt, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden wird.

Die Genehmigung des maximalen Gesamtbetrags der Vergütung für die Mitglieder der Konzernleitung erfolgt gemäss Art. 11 der Statuten und in Umsetzung der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften. Weitere Einzelheiten zu den Grundlagen der Vergütung der Konzernleitung finden Sie im Vergütungsbericht 2020, abrufbar im Internet unter www.sika.com, Rubrik Investors.

WEITERE INFORMATIONEN

Auflage des Geschäftsberichtes. Der Geschäftsbericht 2020 der Sika AG, bestehend aus der Jahres- und Konzernrechnung sowie dem Bericht der Revisionsstelle, kann unter www.sika.com/jahresbericht online eingesehen und heruntergeladen werden. Darüber hinaus liegt der Geschäftsbericht 2020 ab 19. März 2021 zur Einsicht der Aktionäre am Sitz der Gesellschaft, Zugerstrasse 50, 6341 Baar, auf. Jeder Aktionär kann den gedruckten Geschäftsbericht 2020 auch schriftlich per Post (Sika AG, Zugerstrasse 50, CH-6341 Baar), elektronisch per E-Mail (sikagroup@ch.sika.com) oder telefonisch unter +41 (0)58 436 68 00 bei Sika AG anfordern.

Stimmberechtigung an der Generalversammlung. An der Generalversammlung sind nur Aktionäre stimmberechtigt, die bis zum 15. April 2021 im Aktienregister eingetragen worden sind. In der Zeit vom 16. bis 20. April 2021 werden keine Eintragungen mit Stimmrecht mehr vorgenommen. Aktionäre, die am 16. April 2021 stimmberechtigt eingetragen waren, ihre Aktien jedoch vor der Generalversammlung veräussert haben, verlieren ihre Aktionärsrechte in Bezug auf die verkauften Aktien.

Aktionäre, die bis und mit 13. April 2021 mit Stimmrecht im Aktienbuch eingetragen sind, erhalten zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung eine Antwortkarte, welche zur Erteilung einer Vollmacht an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Jost Windlin, Rechtsanwalt und Notar, Bright Law AG in Zug, benutzt werden kann. Zudem enthält diese Informationen zum E-Voting zusammen mit einem individuellen Einmalcode für die Nutzung der Abstimmungswebseite www.gvmanager.ch/sika. Stimmberechtigte Aktionäre, die ab dem 14. April 2021 ins Aktienregister eingetragen werden und ihre Stimmrechte ausüben wollen, werden gebeten, sich an das Aktienregister der Sika AG zu wenden. Vollmachten von Aktionären, die in der Zeit zwischen dem 19. März 2021 und dem 15. April 2021 ihren Aktienbestand verändert haben, werden automatisch angepasst.

Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter. Gestützt auf die Verordnung des Bundesrates zur Bekämpfung des Coronavirus ist eine physische Teilnahme an der Generalversammlung nicht möglich. Aktionäre werden gebeten, sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Herrn Jost Windlin, Rechtsanwalt und Notar, Bright Law AG in Zug, vertreten zu lassen und sämtliche Aktionärsrechte ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben. Bitte senden Sie die Antwortkarte bis spätestens am 14. April 2021 ans Aktienregister der Sika AG (Sika AG, c/o Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, CH-6343 Rotkreuz). Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch instruieren mittels Verwendung des individuellen Einmalcodes unter www.gvmanager.ch/sika. Die elektronische Teilnahme beziehungsweise allfällige Änderungen elektronisch abgegebener Weisungen sind spätestens bis Sonntag, 18. April 2021, um 23.59 Uhr möglich.

Live Stream und Fragen: Die Generalversammlung wird als Webstream live auf der Sika Homepage übertragen (www.sika.com/live). Ausserdem haben Aktionäre die Möglichkeit, während der Generalversammlung mündlich Fragen über eine Online-Plattform zu stellen. Aktionäre, welche Fragen stellen möchten, werden gebeten, sich bis spätestens Sonntag, 18. April 2021, um 23.59 Uhr unter dem folgenden Link zu registrieren: www.gvmanager.ch/Speaker/Sika. Weitere Informationen zur Möglichkeit, Fragen zu stellen, einschliesslich zum Authentifizierungsprozess und zur Verwendung der vom Aktionär zur Verfügung gestellten Daten, können unter www.sika.com/wortmeldungen eingesehen werden. **Aktionäre werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass gvmanager.ch/Speaker/Sika nicht für die Ausübung von Aktionärsrechten zur Verfügung steht. Diese können ausschliesslich über den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausgeübt werden. Die Ausübung von Aktionärsrechten während der Generalversammlung ist nicht möglich.** Aktionäre werden zudem darauf hingewiesen, dass sich der Verwaltungsrat vorbehält, zu Fragen in aggregierter oder individueller Form Stellung zu nehmen oder die Redezeit zu beschränken.

Baar, 19. März 2021

Mit freundlichen Grüssen
Sika AG
Für den Verwaltungsrat

Dr. Paul J. Hälgi, Präsident

VERANSTALTUNGSORT

Sika AG, Tüffenwies 16,
8048 Zürich, Schweiz

BUILDING TRUST

